

388 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (367 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1995

Mit Ablauf des 31. Dezember 1995 wird die Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1995 außer Kraft treten. Der Bund und die Länder haben sich darauf geeinigt, den Geltungszeitraum der genannten Vereinbarung bis 31. Dezember 1996 zu verlängern.

Die genehmigte Vereinbarung dient dem Zweck, den Geltungszeitraum der am 31. Dezember 1995 außer Kraft tretenden Vereinbarung bis zum Ende des Jahres 1996 zu erstrecken und die Krankenanstaltenfinanzierung sicherzustellen.

Mit Ausnahme der Anpassung der Termine wurde in dieser Vereinbarung lediglich die folgende Änderung im Zusammenhang mit der Aufbringung der zusätzlichen Mittel von 1 250 Millionen Schilling, die im Jahr 1995 ausschließlich durch die Träger der sozialen Krankenversicherung aufgebracht wurden, für das Jahr 1996 vorgenommen.

300 Millionen Schilling werden die Träger der sozialen Krankenversicherung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds leisten. 950 Millionen Schilling werden vom Konto „Siedlungswasserwirtschaft“, das vom Bund, den Ländern und den Gemeinden gemeinsam dotiert wurde, für die Krankenanstaltenfinanzierung im Wege des KRAZAF zur Verfügung gestellt.

Der Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. November 1995 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung hat der Ausschuß mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses der vorliegenden Vereinbarung zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1995 (367 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1995 11 14

Mag. Franz Steindl

Berichterstatter

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner

Obmann